

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0299/2013/BV

Datum:
12.08.2013

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:
Dezernat I, Kämmereiamt

Betreff:

**Neubau einer Südbrücke über die A 5 zwischen
Heidelberg und Eppelheim
- Finanzierungsbeteiligung der Stadt Heidelberg
Zuziehung von Sachverständigen gemäß § 33
Absatz 3 Gemeindeordnung
hier: Herr Harald Protz, als Vertreter des
Regierungspräsidiums Karlsruhe - Referat 42-, oder
Stellvertretung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	11.09.2013	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss beschließt die Zuziehung von Herrn Harald Protz oder Stellvertretung als Vertreter des Regierungspräsidiums Karlsruhe, - Referat 42 -, Schlossplatz 1 – 3, 76131 Karlsruhe als Sachverständigen gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.

Begründung:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.06.2013 wurde die Zuziehung eines Vertreters des Regierungspräsidiums Karlsruhe nach § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung zur Erläuterung der angedachten Pläne erbeten. Herr Harald Protz, Leiter des Referats 42 Steuerung und Baufinzen, Vertrags- und Verdingungswesen beim Regierungspräsidium Karlsruhe oder Stellvertretung wird dem Gremium für Fragen zur Verfügung stehen.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.06.2013 wurde die Zuziehung eines Vertreters des Regierungspräsidiums Karlsruhe nach § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung zur Erläuterung der angedachten Pläne erbeten. Herr Harald Protz, Leiter des Referats 42 Steuerung und Baufinzen, Vertrags- und Verdingungswesen beim Regierungspräsidium Karlsruhe oder Stellvertretung wird dem Gremium für Fragen zur Verfügung stehen.

gezeichnet

Bernd Stadel